



**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Duggan

Telefon: (0221) 221-22928
Fax : (0221) 221-25501
E-Mail: simone.duggan@stadt-koeln.de

Datum: 27.02.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2018**

öffentlich

**5.1 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen
0373/2018**

Herr Detjen erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt vor circa 2 Jahren in diesem Bereich eine Prüfung durchgeführt habe. Dabei wurde festgestellt, dass durch die Schaffung von getrennt nach Bewohnergruppen gestaffelten Satzungen mehr Bundesmittel generiert werden könnten. Aus diesem Grund wurden durch die Verwaltung zwei Satzungen erarbeitet und vorgelegt. Dabei handelt es sich einerseits um die Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für Aussiedler und ausländisch geflüchtete Personen (TOP 6.5, Vorlage 0509/2018) und andererseits um die aktuell vorgelegte Satzung. Die Beratung zur Satzung über die Einrichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen wurde im Hauptausschuss zurückgestellt, so dass derzeit eine vorgezogene Beratung in den Fachausschüssen stattfindet. Er regt daher an, die Vorlage in die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu schieben, damit der federführende Ausschuss „Ausschuss für Soziales und Senioren“ zunächst einen Beschluss fassen könne. Er möchte allerdings folgende Anregung in die Beratung des Ausschusses für Soziales und Senioren einfließen lassen:

„Ich bitte den federführenden Ausschuss Soziales und Senioren auf eine Überarbeitung der Satzung hinzuwirken. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine differenzierte Abrechnung zum Beispiel durch Mietverträge ein Weg wäre, der zu keiner Kostenerhöhung der Selbstzahler führt und andererseits jedoch eine kostenintensivere Abrechnung über die Finanzierung der Kosten der Unterkunft möglich macht.“

Herr Erkelenz schlägt vor, die Diskussion im federführenden Ausschuss ohne Votum des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen zu lassen. Seiner Meinung nach bestehe im Nachhinein immer noch die Möglichkeit auf die inhaltliche Beratung zu reagieren.

Herr Schwanitz schließt sich grundsätzlich der Meinung von Herrn Detjen an. Er hält es jedoch für geschickter, die Vorlage völlig votumsfrei in den Ausschuss für Soziales und Senioren zu geben, zumal er über die vorgeschlagene Anregung sehr kurzfristig informiert wurde und in keine sozialpolitische Fachdiskussion einsteigen möchte.

Herr Detjen verdeutlicht noch einmal, dass er die Vorlage und die damit verbundene Beratung in den nächsten Rechnungsprüfungsausschuss schieben möchte. Er möchte keinen Beschluss fassen, aber eine unverbindliche Anregung abgeben, um Fachgespräche durch den Ausschuss für Soziales und Senioren mit der Verwaltung zu initiieren.

Herr Schwanitz gibt zu bedenken, dass der Ausschuss für Soziales und Senioren die Vorlage beraten möchte und eine zeitliche Verzögerung eventuell Erlösausfälle zur Folge hätte.

Herr Hemsing erläutert, dass die Vorlage im Hauptausschuss zurückgestellt wurde, da noch einige Fragen offen seien, die im Ausschuss für Soziales und Senioren diskutiert werden müssten. Er befürwortet eine nochmalige Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Votum des Ausschusses für Soziales und Senioren.

Herr Dr. Rau gibt die eventuell entstehenden Erlösausfälle durch eine zeitliche Verzögerung der Vorlage zu bedenken. Herr Hemsing ergänzt hierzu, dass es sich um zu erwartende Mehreinnahmen von circa 400.000 € pro Jahr handeln würden. Diese Erhöhung werde jedoch nach seinem Kenntnisstand momentan politisch kritisch gesehen. Auch favorisiert er eine Lösung, die die Selbstzahler nicht stärker belastet und zusätzlich eine volle Abschöpfung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft gewährleistet.

Herr Detjen bleibt dabei, die Vorlage in den nächsten Rechnungsprüfungsausschuss zu schieben und zwischenzeitlich den Ausschuss für Soziales und Senioren beraten zu lassen. Er wünscht, dass der Rechnungsprüfungsausschuss über das Beratungsergebnis des Ausschuss für Soziales und Senioren unterrichtet wird.

Der Rat beschließt

1. die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.
2. die „Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen“ gemäß Anlage 2 und nimmt die Erhöhung um 15 % der aktuellen Gebühr //(Anlage 3/OH-A) zustimmend zur Kenntnis.

Alternative I:

1. siehe Beschlussvorschlag
2. Wie Ziffer 2 Beschlussvorschlag in Verbindung mit Anlage 3/OH-B. (Erhöhung um 5 %)

Alternative II:

1. siehe Beschlussvorschlag

Wie Ziffer 2 Beschlussvorschlag in Verbindung mit Anlage 3/OH-C.
(Erhöhung kostendeckend)

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt